

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Zweckverbands Tourismus-Dienstleistungen-Freizeit Ringsheim/Rust für das Wirtschaftsjahr 2019

A) Die Zweckverbandsversammlung hat am 11.12.2019 auf Grund von § 10 der Zweckverbandssatzung i.V.m. den §§ 18 - 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und § 96 Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt beschlossen:

1. im Erfolgsplan

mit Erträgen von	336.900 Euro
und Aufwendungen von	336.900 Euro
bei einem Jahresverlust/-gewinn von	0 Euro

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen von	1.053.000 Euro
und Ausgaben von	1.053.000 Euro
Bei einem Finanzierungsmittelfehlbetrag von	0 Euro

3. Kredite

mit dem Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen von	840.000 Euro
--	--------------

4. Verpflichtungsermächtigungen

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
---	--------

5. Kassenkredite

mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	0 Euro
--	--------

6. Umlagen

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:	
Betriebskostenumlage	76.000 Euro
Kapitalumlage	159.000 Euro

7. Stellenübersicht

Eine Stellenübersicht ist nicht Bestandteil des Wirtschaftsplans, da der Zweckverband kein eigenes Personal beschäftigt.

B) Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Schreiben des Landratsamtes Ortenaukreis, Kommunalamt, vom 14.01.2020 bestätigt.

C) Der Wirtschaftsplan wird hiermit gemäß § 17 der Zweckverbandssatzung i.V.m. § 20 GKZ und §§ 12 Abs. 1 und 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben.

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt in der Zeit von Freitag, den 31.01.2020 bis einschließlich Montag, den 10.02.2020 während den üblichen Dienststunden in den Rathäusern Ringsheim, Zimmer 4 und Rust, Fischerstraße 51, öffentlich aus.

Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel in der Zeit von Freitag, den 31.01.2020 bis einschließlich Donnerstag, den 07.02.2020 wird hingewiesen.

gez.

Weber, Verbandsvorsitzender